

Hinweis zur Beantragung der Schülerbeförderung

- Schülerbeförderung über Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) stellen;

(trifft auf die Mehrheit der Eltern zu)

Antrag für Bildungsticket

Bildungsticket VVO - DVB | Dresdner Verkehrsbetriebe AG

www.dvb.de/de-de/tickets/schueler-studenten/bildungsticket

Als Nachweis reichen Sie die Aufnahmebestätigung der Schule (haben Sie per Post erhalten) mit ein oder lassen sich vor der Beantragung die Bescheinigung zur Ermäßigung von der Schule abstempeln u. unterschreiben (finden Sie auf dieser Homepage).

- Schülerbeförderung über Landkreis Meißen (VGM) stellen ;

(nur in Ausnahmefällen, da neue Schülerbeförderungssatzung)

www.kreis-meissen.de

Auszug: „.....Grundregel: Ein Antrag auf Schülerbeförderung ist für Schüler, welche den ÖPNV oder Schulbusse nutzen, nur in folgenden Fällen nötig:

A) Es existiert auf dem Schulweg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule der entsprechenden Schulart kein zumutbares Beförderungsangebot.

B) Wohnung und Schule liegen in verschiedenen Tarifgebieten, es wird deshalb mehr als ein Bildungsticket für einen Verbundraum benötigt.

C) In der Familie gibt es mehr als zwei schulpflichtige Kinder mit notwendigem Bedarf an Schülerbeförderung; es soll Antrag auf Erlass des Eigenanteils für das Dritte und ggf. weitere Schulkinder gestellt werden.

D) Es wird ein Bescheid über die Schülerbeförderung zur Vorlage bei Sozialbehörden, bspw. für Leistungen auf Bildung und Teilhabe (BuT), benötigt.

E) Es wird nur für wenige Monate Schülerbeförderung benötigt (bspw. in den Wintermonaten).....“

gez. Dietze/Schulleiterin